

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KI-basierte Assistenzsysteme für prozessbegleitende Gesundheitsanwendungen“

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	30.09.2021
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Im Zuge der derzeit voranschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens bieten neue Technologien Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Großes Potenzial besteht hierbei im klinischen Umfeld für den Einsatz interaktiver Technologien in Kombination mit Methoden der künstlichen Intelligenz (KI). Neben den viel diskutierten Potenzialen in der Diagnostik, können KI-basierte interaktive Systeme die Prozesse in Kliniken oder vergleichbaren Gesundheitseinrichtungen unterstützen und dabei zur Verbesserung von medizinischen, organisatorischen und administrativen Abläufen beitragen. Gerade aufgrund des hohen Zeitanteils, den klinisches Personal mit repetitiven Aufgaben wie der Dokumentation, der Koordination und der Planung verbringt, können KI-Anwendungen an dieser Stelle eine deutliche Arbeitsentlastung bewirken. Somit wird mehr Zeit frei für die empathische Begleitung und medizinische Behandlung von kranken Menschen oder für die ausführliche Beratung und individuelle Kommunikation mit den Betroffenen. Auch die Verbesserung der eigentlichen Behandlung, beispielsweise durch den prozessunterstützenden Einsatz bei der Operationsplanung und -durchführung oder der postoperativen Nachsorge, ist ein lohnendes Einsatzfeld.

Ziel der Fördermaßnahme ist die Erforschung und Entwicklung von KI-basierten interaktiven Assistenzsystemen, die quantifizier- und messbare Verbesserungen in klinischen Prozessen bewirken. Ein Ziel der geförderten Projekte könnte z. B. sein, die Arbeitszeit für Dokumentationsaufgaben im Operationsaal um 50 % zu reduzieren, oder es könnten Steigerungen der Behandlungszufriedenheit mit Hilfe von Befragungen statistisch signifikant nachgewiesen werden. Aufgrund des breiten Spektrums an möglichen Zielsetzungen werden die Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen, die Aufgabe haben, jeweils passende Ziele inklusive Kennzahlen zu deren Erreichung festzulegen.

Gefördert werden Projekte, die eine technologische oder soziale Innovation unter Einbezug von Interaktionstechnologien und Methoden der künstlichen Intelligenz entwickeln. Diese Innovation

muss geeignet sein, Prozesse in klinischen Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen und zu verbessern.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure. Die Antragstellung von Start-ups, KMU und mittelständischen Unternehmen wird ausdrücklich begrüßt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen - Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, zivilgesellschaftliche Akteure), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH **bis spätestens zum 30. September 2021** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form einzureichen. Bei Verbundprojekten sind die im Konsortium abgestimmten Projektskizzen durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Förderung

08.07.2021

Quelle: BMBF

Kontakt

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“

Steinplatz 1

10623 Berlin

Tel.: +49 (0)30 31 00 78-55 12

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Hagen, Dr. Patrick Ehrenbrink, Dr. Kim Janine Blankenhagel

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung zur Förderung](#)